



GEISELHÖRING

stadt. land. laber.

Bekanntmachung

Ortssprecherwahl Hirschling

Mehr als ein Drittel der Gemeindebürger in der ehemals selbstständigen Gemeinde Hirschling hat gem. Art. 60a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) einen Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung zum Zwecke der Wahl eines Ortssprechers gestellt.

Aufgabe dieser Ortsversammlung ist es, in geheimer Wahl eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher zu wählen, die/der die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadt Geiselhöring vertritt. Wählen bzw. gewählt werden können nur die Gemeindebürger, die im vorgenannten Gemeindeteil wahlberechtigt sind.

Gemäß Art. 60a der GO wird für

DIENSTAG, DEN 05.05.2026 UM 19.00 UHR IM VEREINSHEIM HIRSCHLING, HARTER STRASSE 10, 94333 GEISELHÖRING

eine Ortsversammlung einberufen.

Die Bewohner von Hirschling, Frauenhofen, Weidmühle und Langhof sind dazu herzlich eingeladen.

Zur Prüfung der Wahlberechtigung müssen von allen Wahlberechtigten der Personalausweis oder der Reisepass oder der Führerschein mitgebracht werden.

Geiselhöring, 28.04.2026

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister